



Sachstandsmitteilung Nr.:	145 b / 2026	Datum:	06.10.2026
Beratungsart:	☒ öffentlich	☐ nicht öffentlich	

Beratungsfolge			
Nr.		Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	X	Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	08.10.2026
2		Bildungsausschuss	
3		Ausschuss für Umwelt und Verkehr	
4		Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	
5		Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	
6	X	Hauptausschuss	26.10.2026
7		Stadtvertretung	

nachrichtlich: Junger Rat

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	gez. Evers	gez. Kemper
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. TOP: Neuregelung der Bewirtschaftungskosten der Vereine

2. Sachstand

Bezugnehmend auf die BV 145/2026 werden seitens der Verwaltung folgende Angaben zur Ergänzung gemacht:

Mit Beschluss vom 16.11.2009 hat die Stadtvertretung Schwentidental die Gebührensatzung für die Nutzung städtischer Sportanlagen der Stadt Schwentidental beschlossen.

Gem. § 1 Abs. 4 dieser Satzung sollen sich die Schwentintaler Vereine und Institutionen anteilig mit einem angemessenen Betrag an den jährlichen Bewirtschaftungskosten der Sportstätten beteiligen.

Hierzu hat der Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales in der Sitzung am **15.03.2011** folgenden Beschluss gefasst:

Schwentinentaler Sportvereine, welche die Sportstätten der Stadt Schwentinental nutzen, sollen sich jährlich mit 10 % an den Bewirtschaftungskosten beteiligen. Als Grundlage sind die Zahlen aus dem Jahr 2009 heranzuziehen. Eine Neuberechnung erfolgt erst wieder im Jahr 2014 auf Grundlage der Zahlen aus dem Jahr 2013. Die erstmalige Rechnungsstellung erfolgt im Jahr 2011.

Der errechnete Betrag (TSV Klausdorf 4.040 €, Raisdorfer TSV 6.195 €) wurde daraufhin durch Beschluss der Stadtvertretung über den Haushaltsplan 2011 am 11.03.2011 als Einnahme veranschlagt.

Eine Aufteilung nach Nutzung der Sportstätten wurde nicht vorgenommen. Es wurden 10 % der tatsächlichen Bewirtschaftungskosten zu Grunde gelegt.

Ausweislich der Aktenlage wurden die Bewirtschaftungskosten **nicht** angeglichen. Der o.g. Betrag wird den Sportvereinen bis heute in gleicher Höhe jährlich in Rechnung gestellt.

Seitens der Verwaltung wurde eine Neuberechnung in den vergangenen Jahren auf Grundlage der tatsächlichen Bewirtschaftungskosten aus den Jahren 2023 bis 2025 vorgenommen. Hierbei wurde aus diesen 3 Jahren ein entsprechender Mittelwert genommen und anteilig auf die Schulen und Sportvereine nach der tatsächlichen wöchentlichen Nutzung aufgeteilt (s. BV 145/2026).

Der neu errechnete Betrag nach der tatsächlichen Nutzung würde demnach betragen:

Beteiligung mit 10%

	RTSV	TSV Klausdorf	DLRG
Schulturnhalle ALS-Schule	/	902 €	/
Lehrschwimmhalle	/	1.709 €	626 €
Schulturnhalle GaS	2.871 €	/	/
Uttoxeterhalle	5.861 €	/	/
Schwentinehalle	/	4.830 €	/
Sportplätze	3.583 €	3.583 €	/
Gesamt	12.315 €	11.024 €	626 €

Sofern eine tatsächliche Umsetzung des o.g. Beschlusses (ohne die Herausrechnung der Kosten für den schulischen Anteil) erfolgt, würde sich die tatsächliche Beteiligung der Sportvereine bei einem Mittelwert der Bewirtschaftungskosten aus den Jahren 2023 – 2025 in Höhe von 378.800 € (10 % = 37.878 €) wie folgt darstellen:

Beteiligung mit 10%

	RTSV	TSV Klausdorf	DLRG
Schulturnhalle ALS-Schule	/	1.579 €	/
Lehrschwimmhalle	/	3.944 €	1.453 €
Schulturnhalle GaS	5.025 €	/	/
Uttoterhalle	10.258 €	/	/
Schwentinehalle	/	8.453 €	/
Sportplätze	3.583 €	3.583 €	/
Gesamt	18.866 €	17.559 €	1.453 €

- Ende der Sachstandsmitteilung -